

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 27.07.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 153. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Änderung der Bekanntmachung Nr. 151 im Amtsblatt für den
Landkreis Helmstedt vom 26.07.2023:
Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresabschlüsse
2015 und 2016 der Stadt Schöningen | 411 |
|------|---|-----|

153. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt Schöningen

I.

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2015 und 2016 werden zur Tilgung des kameralen Soll-Fehlbetrags sowie der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2015 und 2016 die Entlastung.

II.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016, die Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Referats (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit

vom 28.07.2023 bis 07.08.2023

nach Terminvereinbarung im Alten Rathaus Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-160, per E-Mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schöningen, den 27.07.2023

Stadt Schöningen

gez. Schneider (L. S.)

(Schneider)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 33 vom 27.07.2023

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck